

Sehr geehrter Herr Korpskommandant Keckeis
Werte Anwesende

Am 27. Februar 2005 werden wir über die neue Zürcher Verfassung abstimmen. Sie ist nicht unumstritten. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Präambel, welche erstmals eine Zürcher Verfassung einleiten soll. Sie sei zu feierlich, zu pathetisch oder gar geschwätzig, richtig unzücherisch, kritisieren die einen, sie sei bedeutungslos, habe keinen normativen Gehalt und daher schlicht überflüssig. Die Einleitung von 1869 genüge völlig, meinen andere.

Doch werfen wir den Blick noch weiter zurück: Wie wurde die Regenerationsverfassung von 1831 eingeleitet? Die Antwort mag erstaunen: Gar nicht. Sie kommt gleich zur Sache: 1. Allgemeine Grundsätze. Man spürt hier gleichsam den Volkszorn und den revolutionären Geist. Es müssen Nägel eingeschlagen werden. Schluss mit der Restauration. Fort mit der Aristokratie. Gleiche Rechte für Stadt und Land. Vier Monate nach dem Ustertag wird die neue Verfassung mit grossem Mehr angenommen.

1869 kommt dann die kleine Revolution: Mehr Rechte für das Volk. Die direkte Demokratie wird in der neuen Verfassung verankert. Die Demokraten haben jetzt die Oberhand, Demos, das Volk. Das Volk ist sich einig. Dementsprechend selbstbewusst wird diese Verfassung eingeleitet:

„Das Volk des Kantons Zürich gibt sich Kraft seines Selbstbestimmungsrechts folgende Verfassung“

11 Monate dauert es von der konstituierenden Sitzung bis zur Schlussabstimmung des Verfassungsrates.

Das überwältigende Mehr erreicht diese Verfassung aber in der Abstimmung nicht. Sie wird im Verhältnis 3:2 angenommen. Es ist eben jetzt nicht mehr das Volk, sondern nur noch die Mehrheit des Volkes. Die Liberalen haben den Kürzeren gezogen.

2004: Vier Jahre hat die Arbeit des Verfassungsrates gedauert. Der Entwurf liegt jetzt gedruckt vor. (Vor einer weiteren Verfassung ist zu warnen: Wenn der Zeitfaktor 3 weiterhin wirksam ist, wird der nächste Verfassungsrat 12 Jahre brauchen!)

Weiterhin wird der einleitende Rahmen von 1869 verwendet. Aber er wird zur Präambel erweitert. „Volk“ ist zu einem problematischen Begriff geworden. Auf der Geschichte des 20. Jahrhunderts lastet eine diesbezügliche Hypothek. Auch ist das Volk nur noch ein Teil der Bevölkerung. Es ist das Volk der Stimmberechtigten. Die Verfassung muss aber für die ganze Bevölkerung gelten. Auch Kinder und Ausländer haben Rechte.

Zudem beklagen Soziologen das Auseinanderdriften der Gesellschaft. Sie zersplittet sich in Subkulturen mit je eigenen Werthaltungen, Normen und Ausdrucksformen.

Das Problem westlicher Gesellschaften ist die Identität, oder einfacher ausgedrückt: Das „Wir-Gefühl“. Dieses wird primär in der Szene gesucht, sei diese nun kulturell, politisch, sportlich oder religiös. Die Verfassung gilt für alle. Sie muss heute auch identitätsstiftenden Charakter für die Gesellschaft als Ganze haben. Um Verfassungen muss heute daher in viel höherem Masse als früher gerungen werden.

Wie kann dieser Identität Ausdruck gegeben werden? Welche Identitätskarte stellen wir dem Kanton Zürich aus?

Eine mögliche Antwort auf diese Frage ist die Präambel. Die Mehrheit des Rates entschied sich dafür. Doch wie sollte die klassische Einleitung ergänzt werden? Damit begannen in der zuständigen Kommission die Auseinandersetzungen.

Soll Gott genannt werden oder nicht? Eine Mehrheit war dezidiert dagegen, eine Minderheit war ebenso dezidiert dafür. Um einen Glaubenskrieg abzuwenden, brachte ein emeritierter Theologieprofessor den Kompromissvorschlag

„Im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht“ ein.

Diese Formulierung war konsenstauglich, spricht sie doch einen Sachverhalt an, dem alle, die sich ein gewisses Mass an Selbstkritik erhalten haben, zustimmen können. Menschliche Macht kann nur Vorläufiges schaffen, Stückwerk, sie ist bedroht vom Machtmissbrauch – das gilt auch für das Volk. Zudem ist diese Formulierung offen auf jene Macht, vor der Gottgläubige sich letztlich zu verantworten haben.

Damit wurde eine wichtige Frage angeschnitten: Vor wem hat sich eigentlich das Volk zu verantworten? Die Regierung muss dem Parlament Rede und Antwort stehen, das Parlament verantwortet sich vor dem Volk. Aber das Volk? Hat es sich nur vor sich selbst zu verantworten? Es gibt eine Lehrmeinung, die fordert, dass die Tatsache, dass sich das Volk vor „etwas Höherem“ zu verantworten habe nach wie vor am besten mit der Chiffre „Gott“ ausgedrückt werde. Was dies konkret beinhalte, sei dem Belieben der Einzelnen anheim gestellt. Theologisch gesehen ein höchst fragwürdiges Unterfangen.

Die Vernehmlassung zeigte indes, dass ein direkterer Gottesbezug gewünscht wurde, der aber, wie gesagt, im Rat chancenlos war.

So wurde der Konsensformel eine zweite vorangestellt:

„In Verantwortung gegenüber der Schöpfung“.

Dies wurde nun erstaunlicherweise nicht bestritten. Wesentlich war für die Mehrheit, dass Gott nach wie vor nicht direkt genannt wurde. Aber Schöpfung setzt einen Schöpfer voraus. Damit war der Gottesbezug wesentlich präziser, als mit einer Namensnennung, unter der sich jede und jeder Beliebigen vorstellen konnte. Schöpfung verweist klar auf die jüdisch-christliche Tradition. Zudem wird damit auch die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen angesprochen.

Die zürcherische Identitätskarte wurde anschliessend durch den unbestrittenen Passus „im gemeinsamen Willen

Freiheit, Recht und Menschenwürde zu schützen“ erweitert.

Damit werden die Verletzungserfahrungen, denen Demokratien im 20. Jahrhundert ausgesetzt waren, reflektiert. Dies darf in keiner modernen Verfassung fehlen.

Schwieriger war das Folgende, die Bestimmung der Identität des Kantons:

„... und den Kanton Zürich als weltoffenen, wirtschaftlich, kulturell und sozial starken Gliedstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft weiter zu entwickeln.“

Hier wurde zunächst die Reihenfolge in Frage gestellt. Was ist wichtiger: Die Wirtschaft, die Kultur oder das Soziale?

Man entschied sich für das liberale Prinzip. Eine starke Wirtschaft ist die Voraussetzung für kulturelles und soziales Handeln. Eine kriselnde Wirtschaft stellt dieses Handeln in Frage. Angesichts der Entwicklung nicht nur in unserem Kanton ist dies eine nüchterne und leider auch ernüchternde Feststellung.

Ein Zweites wird aber ebenso ausgesagt: Wirtschaftliches Handeln ist kein Selbstzweck. Sie ist die Voraussetzung. Freiheit fordert heraus, Verantwortung wahrzunehmen. Sie ist kein Freipass zu schrankenlosem Handeln. Auch diesbezüglich haben wir ernüchternde Erfahrungen machen müssen. Die Präambel

weist demgegenüber darauf hin, dass eine starke Wirtschaft ihre Erfüllung auch im kulturellen Leben und in sozialer Verantwortung findet. Das ist die Lektion des 19. Jahrhunderts. Das diesbezügliche Versagen führte zum Kommunismus und zu einem Irrlauf durch das 20. Jahrhundert. Auch nach 1989 gilt es diese Lektion zu beherzigen.

Das findet sich übrigens schon in der Bibel, wenn der Apostel Paulus sinngemäss in seinem Brief an die Galater schreibt: „Ihr seid zur Freiheit berufen, nur nehmt die Freiheit nicht zum Vorwand für euren Egoismus, sondern dient einander in Liebe!“ (Gal 6,13) Auch das gehört zur gut-zürcherischen Tradition.

Was nicht fehlen durfte: Ein Verweis auf das Eingebundensein des Kantons in die schweizerische Eidgenossenschaft. Es hat Stimmen gegeben, die meinten der Kanton Zürich brauche gar keine Verfassung, die Bundesverfassung genüge vollauf. Es bräuchte sozusagen lediglich noch einige Ausführungsbestimmungen für den Kanton Zürich.

Und doch: Der Kanton Zürich ist souverän und begrenzt in einem. Im föderalistischen System gibt es nach wie vor Kompetenzen und Verantwortungen der Kantone, welche die Provinzen und Departemente zentralistischer Staaten nicht kennen.

So können auch wir im Kanton Zürich selbstbewusst und selbstbestimmend sagen: Wir haben eine Verfassung, wir wollen eine neue Verfassung, relativiert durch den Rahmen unserer Bundesverfassung.

Aus dieser Sichtweise präsentiert sich die Präambel des Verfassungsvorschlags als eine realistische Selbsteinschätzung.

Sie ist eine schweizerische Identitätskarte, die aber immer noch im Kanton Zürich ausgestellt wird.

Ich danke Ihnen.

Dr. Markus Arnold, Ustertag 2004